



Langbogen (LB) – IFAA Reglement 2017

- a. Ein Bogen aus beliebigem Material, der entweder einteilig oder zweiteilig ist und innerhalb des Griffes wieder zu einem Ganzen zusammengesetzt werden kann (nur einmal im Griff), weist im gespannten Zustand eine durchgehende, unidirektionale Krümmung auf, die wie folgt gemessen wird: Wird der gespannte Bogen mit der Sehne senkrecht gehalten, muss der Winkel zwischen der Tangente eines beliebigen Punktes am Wurfarm und einer gedachten horizontalen Linie abnehmen, je weiter dieser Punkt vom Griff entfernt ist. Bestehen Zweifel an der durchgehenden Krümmung des Wurfarms, so darf eine Sehne, die vom Ende des Mittelstücks bis zum Beginn der Spitzenverstärkungen (oder, falls keine Verstärkungen vorhanden sind, bis zum Punkt, an dem die Sehne in der Nockennut gehalten wird) auf der Rückseite des gespannten Bogens verläuft, keine Lücken zwischen der Sehne und dem Wurfarm aufweisen.
- b. Die Spitzenverstärkung darf, gemessen von der Oberfläche der Rückseite des Bogenarms, eine Höhe von 20 mm nicht überschreiten und eine Länge von 50 mm, gemessen von der Mitte der Sehnennut in Richtung Bogengriff, nicht überschreiten.
- c. Der Bogen kann ein Sichtfenster und eine Pfeilauflage aufweisen. Die Seite des Sichtfensters muss über die gesamte Länge des Sichtfensters schräg verlaufen und an der Stelle, an der das Sichtfenster auf den oberen Bogenarm trifft, abgerundet sein. Der Ausschnitt des Sichtfensters darf die Mitte des Bogens nicht überschreiten.
- d. Der Bauch, der Griff, das Sichtfenster und die Pfeilauflage müssen frei von jeglichen Markierungen oder Fehlern sein, die als Visierhilfen dienen könnten. Falls solche Markierungen oder Fehler am Sichtfenster des Bogenmittelstücks vorhanden sind, muss die gesamte Rückseite des Sichtfensters mit Klebeband abgeklebt werden.
- e. Jegliche Modifikationen am Bogen zur Stabilisierung, Nivellierung, Reduzierung des Zuggewichts, Zielerfassung und/oder Zugkraftkontrolle sind nicht zulässig.
- f. Auf der Sehne ist nur ein Nockpunkt zulässig, der mit einem oder zwei Nockpunktmarkierungen versehen sein kann. Bei Verwendung von Auflagenocken – wie z. B. Kugelnocken – darf nur eine Markierung verwendet werden.
- g. Sehnenschalldämpfer sind zulässig, sofern sie nicht näher als 30 cm über oder unter dem Nockpunkt angebracht sind.



Langbogen (LB) – IFAA Reglement 2017

- h. Die Pfeile müssen aus Holz sein, mit Naturfedern befiedert und aus demselben Material (Federmaterial und Federkiel) bestehen, unabhängig von der Farbe. Die Pfeile dürfen keine Markierungen oder Makel aufweisen, die als Visierhilfen dienen könnten, und ihre Länge darf zu Beginn des Wettkampfs nicht mehr als 25 mm variieren. Die Nocken dürfen aus beliebigem Material bestehen und jede Federstärke darf verwendet werden.
- i. Der Bogen muss mit lockerem „Mediterranen“-Abläss geschossen werden. Bei körperlichen Fehlbildungen oder Behinderungen wird eine Sondergenehmigung erteilt.
- j. Beiträge, die den oben genannten Regeln nicht entsprechen, werden in die Kategorie „Traditioneller Recurvebogen“ oder in die Kategorie „Schießstil, bei dem die Ausrüstung erlaubt und anwendbar ist“ eingeordnet.

